



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 65 12 06

Niederkrüchten, den 25. April 2024

Vorlagen-Nr. 829-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeitung: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

24. April 2024

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

2. Mai 2024

Ausschreibung von Architektur- und Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 im Rahmen der Beratung über die Haushaltssatzung beschlossen, die Auszahlungsposition „Sanierung Freibad“ über 400.000,00 EUR mit einem Sperrvermerk gemäß § 24 Absatz 5 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zu versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerks hat sich der Rat vorbehalten. Eine entsprechende Regelung ist in § 12 des Entwurfs der Haushaltssatzung aufgenommen worden. Die Haushaltssatzung konnte aufgrund dieses Sperrvermerks noch nicht veröffentlicht werden.

Die im Haushaltsentwurf dargestellte Ausgabeposition zur Freibadsanierung in Höhe von 400.000,00 EUR im Jahr 2024 ist für die Beauftragung und Durchführung von Planungsleistungen vorgesehen. Im Rahmen des Projekts zur Freibadsanierung steht nun die Ausschreibung der Architektur- und Ingenieurleistungen an.

Im Jahr 2023 ist auf Empfehlung der projektbegleitenden Rechtsberatung zunächst die Durchführung der Planungsleistungen über die Beauftragung einer Projektsteuerung vorgesehen gewesen. Am durchgeführten Vergabeverfahren hat jedoch lediglich ein Anbieter teilgenommen. Weitere Interessenten, die zunächst die Ausschreibungsunterlagen angefordert hatten, haben letztlich kein Angebot abgegeben.

Die mit dem indikativen Erstangebot des Bieters eingereichten umfassenden Änderungsvorschläge zum Projektsteuerungsvertrag sowie der Verlauf des Verhandlungsgesprächs am

25. Oktober 2023 boten keine Grundlage für eine vertragliche Einigung. Die seitens des Bieters bekräftigten Erwartungen an eine Anpassung der Vertragsbedingungen und die Ausgestaltung der Honorarkonditionen sind deutlich über das hinausgegangen, was aus Sicht der Verwaltung verhandelbar gewesen wäre, so dass auf Empfehlung der Rechtsberatung die Verhandlungen als gescheitert angesehen werden mussten. Daher hat die Verwaltung das Vergabeverfahren gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Vergabeverordnung aufgehoben. Auf eine externe Projektsteuerung für das Vorhaben soll nunmehr verzichtet werden.

Die Ausschreibungen der Architektur- und Ingenieurleistungen sind fertiggestellt und könnten jetzt als öffentliches Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb veröffentlicht werden.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs (1. Stufe des Verfahrens) können sich alle interessierten Unternehmen um Teilnahme an der anschließenden Angebots- und Verhandlungsphase (2. Stufe des Verfahrens) bewerben. In der 1. Stufe des Verfahrens sollen Referenzen über vergleichbare Ingenieurleistungen in den letzten 3 Jahren sowie die personelle und finanzielle Leistungsfähigkeit der Büros abgefragt und über eine Wertungsmatrix ausgewertet werden. Es ist vorgesehen, dass je Los mindestens die drei punktbesten Bewerber und höchstens die fünf punktbesten Bewerber zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ausgewählt werden sollen. Ist ein Bewerber für mindestens ein Los zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ausgewählt worden, darf er für alle Lose, auf die er sich im Teilnahmeantrag beworben hat und bei denen er die festgelegten Mindestanforderungen an die Eignung erfüllt, ein Angebot abgeben.

Die Ausschreibung enthält die folgenden Lose:

- Objektplanung (Gebäude und Innenräume, Freianlagen und Ingenieurbauwerke)
- Tragwerksplanung
- Fachplanung Heizung, Lüftung und Sanitär
- Fachplanung Elektrotechnik
- Fachplanung Badetechnische Anlagen
- Bauphysik

Eine losweise Vergabe ist möglich.

Es ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen vorgesehen. Es sollen zunächst nur die Leistungen zu den Leistungsphasen 1 „Grundlagenermittlung“ und Leistungsphase 2 „Vorplanung der HOAI“ beauftragt werden. Die Vergabe der weiteren Leistungsphasen könnte dann zu einem späteren Zeitpunkt ohne Ausschreibung erfolgen, wobei den jeweiligen Auftragnehmern hierauf kein Rechtsanspruch zusteht.

Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Honorarangebote wurde ein Kostenrahmen von ca. 5,1 Mio. EUR ohne Umsatzsteuer veranschlagt, der sämtliche Kosten der Kostengruppen 200 bis 500 nach der DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ umfasst.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24. April 2024 die Angelegenheit beraten und dem Rat einstimmig nachstehenden Beschluss empfohlen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hebt den in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 beschlossenen Sperrvermerk für die Auszahlungsposition „Sanierung Freibad“ auf und gibt die Mittel in Höhe von 400.000,00 EUR zur Bewirtschaftung frei.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Architektur- und Ingenieurleistungen für die Freibadsanierung durchzuführen und anschließend die Beauftragungen der Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI vorzunehmen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung einen Vorschlag zur Beauftragung einer Projektleitung für die weiteren Leistungsphasen der Freibadsanierung zu unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:		7000309/1.100.08.01.03				
Kosten der Maßnahme:		7.400.000,00 EUR				
Folgekosten:		ca. 425.000,00 EUR jährlich				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong